

## **SWP-Studie**

Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale  
Politik und Sicherheit

*Jasmin Lorch*

# **Politischer Islam in Bangladesch**

Wie schwache Staatlichkeit und  
autoritäre Regierungsführung  
islamistische Gruppen stärken

S 34  
November 2008  
Berlin

**Alle Rechte vorbehalten.**

Abdruck oder vergleichbare  
Verwendung von Arbeiten  
der Stiftung Wissenschaft  
und Politik ist auch in Aus-  
zügen nur mit vorheriger  
schriftlicher Genehmigung  
gestattet.

Die Studie gibt ausschließ-  
lich die persönliche Auf-  
fassung der Autorin wieder

© Stiftung Wissenschaft und  
Politik, 2008

**SWP**

Stiftung Wissenschaft und  
Politik  
Deutsches Institut für  
Internationale Politik und  
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
[www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)  
[swp@swp-berlin.org](mailto:swp@swp-berlin.org)

ISSN 1611-6372

# Inhalt

- 5 **Problemstellung und Schlussfolgerungen**
- 7 **Der geographische, kulturelle und historische Rahmen**
- 8 **Islam und nationale Identität in der Zeit des Autoritarismus (1971 bis 1990)**
  - 8 Auf dem Weg zum islamischen Staat?
  - 9 Der Bedeutungszuwachs muslimischer Wohlfahrtseinrichtungen und orthodoxer Islaminterpretationen
- 10 **Islamismus und Demokratie (1991 bis 2006)**
  - 10 Der wachsende Einfluss islamistischer politischer Parteien
  - 10 *Das Profil der islamistischen Parteien*
  - 11 *Die islamistischen Parteien als politische Mehrheitsbeschaffer*
  - 13 Die gesellschaftliche Bedeutung muslimischer Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen
  - 14 Der Aufstieg militanter islamistischer Gruppen
  - 14 *Das Profil der militanten islamistischen Gruppen*
  - 15 *Die Verbindungen zwischen den militanten Gruppen und den islamistischen Parteien*
  - 16 *Die Korruption des Sicherheitsapparats*
  - 17 *Die regionalen Implikationen islamistischer Militanz*
- 18 **Die Weichenstellungen der vom Militär gestützten Interimsregierung**
- 20 **Fazit**
- 20 **Abkürzungen**

*Jasmin Lorch ist Doktorandin an der Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg und war von Januar bis September 2008  
Gastwissenschaftlerin an der SWP*

**Politischer Islam in Bangladesch.  
Wie schwache Staatlichkeit und autoritäre  
Regierungsführung islamistische Gruppen stärken**

Mit über 150 Millionen Einwohnern, die zu fast 90 Prozent muslimischen Glaubens sind, ist Bangladesch nach Indonesien und Pakistan das bevölkerungsreichste muslimische Land der Welt. Aufgrund seiner säkularen Staatstradition und der in der Gesellschaft dominierenden Religionspraxis des gemäßigten Sufi-Islam galt das Land lange als weitgehend immun gegen das Aufkommen gewaltbereiter islamistischer Gruppen. Dieses Bild hat sich spätestens am 17.° August 2005 als trügerisch erwiesen, als landesweit binnen einer halben Stunde über 400 Bombenexplosionen das Gefahrenpotential islamistischer Militanz deutlich machten. Vorausgegangen war den Anschlägen ein schleichender Bedeutungszuwachs des Islam in Staat, Politik und Gesellschaft.

Im März 2006 gelang der Regierung mit der Verhaftung wichtiger Drahtzieher der Attentate von 2005 ein Schlag gegen militante islamistische Vereinigungen. In der Folge ging die Zahl der Anschläge stark zurück. Aufgrund der Schwäche der staatlichen Institutionen ist es aber durchaus denkbar, dass sich die militanten Gruppen wieder erholen und die Bedeutung des Islam in Staat, Politik und Gesellschaft weiter zunimmt. Die grassierende Korruption schwächt die Leistungsfähigkeit des Sicherheitsapparats und die Effektivität und Unabhängigkeit des Rechtssystems. Der Staat versagt bei der Bekämpfung der weit verbreiteten Armut und bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Der Bedeutungszuwachs islamistischer Gruppen und fundamentalistischer Tendenzen innerhalb des politischen Islam haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Zukunft Bangladeschs, das ein Schwerpunktpartnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist. Eine erneute Zunahme von Anschlägen durch militante islamistische Organisationen würde den ohnehin schwachen Staat weiter destabilisieren. Zudem könnte eine solche Zuspitzung der Sicherheitslage vom Militär, das von 1971 bis 1990 die längste Zeit regiert hat und auch seit Januar 2007 hinter den Kulissen wieder einen entscheidenden Einfluss ausübt, als Rechtfertigungsgrund genutzt werden, um seine derzeit dominante Rolle im politischen System des Landes dauerhaft zu institutionali-

sieren. Sollten die fundamentalistischen Strömungen innerhalb des Islam an Gewicht gewinnen, könnte dies die fragile demokratische Entwicklung ebenfalls gefährden, da die politischen Kräfte, die solche rigiden Islaminterpretationen vertreten, den toleranten Sufi-Islam zurückdrängen und allgemein den Pluralismus einschränken würden. Bangladesch grenzt an den instabilen Nordosten Indiens. Verbindungen militanter Gruppen mit den dortigen Aufstandsbewegungen könnten auch diese Region noch unsicherer machen.

Der Bedeutungszuwachs islamistischer Gruppen und die Tendenzen zu einer Radikalisierung innerhalb des politischen Islam seit der Staatsgründung im Jahr 1971 sind nur im Zusammenhang mit den Prozessen des State- und Nation-Building in Bangladesch zu verstehen. Deshalb muss auch untersucht werden, wie die wechselnden Regierungen in Dhaka die Herausforderungen, das politische System mit Legitimität auszustatten und die Leistungsfähigkeit des Justiz- und Sicherheitsapparats und der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen zu gewährleisten, bewältigt haben.

Islamismus und Demokratie in Bangladesch koexistieren in einem spannungsgeladenen Wechselverhältnis. Seit Januar 2007 ist eine vom Militär gestützte Caretaker-Regierung im Amt, die mit Notstandsverordnungen operiert. Diese Interimsregierung ist vehement gegen militante Islamisten vorgegangen. Jedoch verletzen ihre Antiterrorismusmaßnahmen internationale Menschenrechtsstandards massiv. Zudem beschädigte die Militarisierung der Politik und Verwaltung seit Januar 2007 die ohnehin schwachen rechtsstaatlichen Institutionen weiter. Dies gibt im Zweifelsfall islamistischen Gruppen langfristig neuen Auftrieb. Für den 18. Dezember 2008 wurden nationale Wahlen angekündigt. Ob damit tatsächlich eine Rückkehr zum parlamentarischen System erfolgt, hängt aber davon ab, ob diese Wahlen tatsächlich stattfinden, zuvor noch der Ausnahmezustand vollständig aufgehoben wird und sich das Militär wieder gänzlich aus der Politik zurückzieht.

Nach wie vor kann Bangladesch aufgrund seiner überwiegend säkularen politischen Kultur als Beispiel für die Vereinbarkeit von Islam und Demokratie angesehen werden. Der Bedeutungszuwachs islamistischer Gruppen ist nicht als Reaktion auf ein von der breiten Bevölkerung als illegitim empfundenes demokratisches System zu verstehen, sondern vielmehr auf die Schwäche der demokratischen Institutionen, auf den Konflikt zwischen den beiden großen Parteien, Awami League (AL) und Bangladesh Nationalist Party (BNP), sowie auf die staatlichen Defizite im Wohl-

fahrtssektor zurückzuführen. Zudem haben wechselnde Militärregime und auch gewählte Regierungen den politischen Islam zum Zweck ihres Machterhalts instrumentalisiert. Daher sind die Wiedereinführung demokratischer Strukturen und deren Stärkung durch eine verbesserte entwicklungspolitische Zusammenarbeit unerlässlich, wenn der Einfluss extremistischer islamistischer Gruppen nachhaltig begrenzt werden soll. Die vollständige Aufhebung des Ausnahmezustands hat dabei oberste Priorität. Er schwächt die demokratischen Kräfte in der Zivilgesellschaft und schafft ein politisches Vakuum, das von islamistischen Gruppen besetzt werden kann. Die Aktivitäten und der geographische Wirkungsbereich der militanten Gruppen können durch den staatlichen Sicherheitsapparat begrenzt werden, der durchaus weitgehend funktionsfähig ist, wenn die politischen Eliten den Willen aufbringen, ihn effektiv einzusetzen. Zudem agieren die militanten islamistischen Gruppen Bangladeschs überwiegend innerhalb der nationalen Grenzen. Dass das Land zu einem Hafen für den internationalen Terrorismus werden könnte, steht daher zurzeit nicht zu befürchten.

## Der geographische, kulturelle und historische Rahmen\*

Bangladesch zählt zu den ethnisch und religiös homogensten Ländern Asiens. Mehr als 88 Prozent seiner Einwohner sind Muslime, etwa 98 Prozent Bengalen.<sup>1</sup> Das Staatsgebiet umfasst den überwiegend muslimischen Ostteil der Region Bengalen (Ostbengalen) und grenzt an den mehrheitlich hinduistischen indischen Bundesstaat Westbengalen. Damit besitzt das Land zwei kulturelle Identitätsmerkmale: das linguistische des Bengalischen, das auch in dem heute zu Indien gehörenden Westbengalen gesprochen wird, und das religiöse des Islam. Diese überlappenden Identitäten waren stets mit ein Grund, warum der militante Islamismus in Bangladesch lange Zeit nicht Fuß fassen konnte.<sup>2</sup> Auch ist der bengalische Sufi-Islam traditionell synkretistisch.<sup>3</sup>

Die Ursprünge der heutigen Politisierungstendenzen im Islam sind eng mit Prozessen des State- und Nation-Building in Ostbengalen verbunden. Die Gründung des Staates Bangladesch hat doppelte – islamische und säkulare – Wurzeln. Unter Berufung auf die sogenannte Zwei-Nationen-Theorie, der zufolge Muslime und Hindus nicht in einem Staat zusammenleben können, wurde Ostbengalen nach der Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahr 1947 Teil des islamischen Pakistan, anstatt innerhalb einer vereinten, autonomen

Region Bengalen im Staat Indien zu verbleiben.<sup>4</sup> Hingegen standen bei der Unabhängigkeit Bangladeschs, der Sezession Ostpakistans von (West)Pakistan im Jahr 1971, das bengalische Erbe und das Ziel im Vordergrund, einen säkularen Staat zu etablieren. Dem säkularen, auf sprachlich-kulturelle Eigenständigkeit pochenden Nationalismus der Unabhängigkeitsbewegung lagen wirtschaftliche und politische Verteilungskonflikte zugrunde. Viele ostpakistanische Politiker betrachteten die Integrationsideologie des Staates Pakistan, die sich auf den Islam berief, als Unterdrückungsinstrument der westpakistanischen Elite.<sup>5</sup>

Während des Unabhängigkeitskriegs verübten die westpakistanische Armee und die mit ihr verbündeten islamistischen Milizen aus Ostpakistan Massaker an der Zivilbevölkerung, bei denen zwischen einer und drei Millionen Ostpakistaner getötet wurden.<sup>6</sup> Auch die islamistische Partei Jamaat-e-Islami (JI) und deren Studentenverband Islami Chhatra Sangha (nach der Neugründung im Jahr 1977 Islami Chhatra Shibir genannt) stellten Kombattanten für die islamistischen Al-Badr- und Al-Shams-Milizen und erklärten deren Krieg gegen die Unabhängigkeitskämpfer schließlich zum Jihad gegen die drohende Spaltung der islamischen Nation Pakistan.<sup>7</sup> Das kollektive Trauma des Unabhängigkeitskriegs ist eine der wichtigsten Ursachen für das noch heute in breiten Teilen der Bevölkerung tief verwurzelte Misstrauen gegen den politischen Islam.

\* Ich danke Christian Wagner für seine große Unterstützung bei der Konzeptionalisierung dieser Studie und wertvolle Verbesserungsvorschläge zum Manuskript. Die vorliegende Studie konnte die Entwicklungen bis zum 13.11.2008 berücksichtigen.

1 A. Tariq Karim/C. Christine Fair, *Bangladesh at the Crossroads*, Washington, D.C.: United States Institute of Peace (USIP), Januar 2007 (Special Report 181), S. 5f.

2 Als Islamisten werden hier politische Akteure bezeichnet, die ihre Forderungen in einen islamischen Referenzrahmen stellen. Als moderat werden Islamisten bezeichnet, die sich in das politische System integrieren und innenpolitisch auf die Anwendung von Gewalt verzichten, als militant dagegen solche, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer innenpolitischen Ziele anwenden, siehe Muriel Asseburg, »Einführung«, in: dies. (Hg.), *Moderate Islamisten als Reformakteure*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Februar 2007 (SWP-Studie 5/2007), S. 9f.

3 Taj I. Hashmi, »Islamic Resurgence in Bangladesh: Genesis, Dynamics and Implications«, in: Satu Limaye u.a. (Hg.), *Religious Radicalism and Security in South Asia*, Honolulu: Asia Pacific Center for Security Studies, 2004, S. 36ff.

4 Amena A. Moshin, »Religion, Politics and Security: The Case of Bangladesh«, in: Limaye u.a. (Hg.), *Religious Radicalism and Security in South Asia* [wie Fn. 3], S. 467–476; Zillur R. Khan, »Islam and Bengali Nationalism«, in: *Asian Survey*, 25 (August 1985) 8, S. 839–842.

5 Craig Baxter, *Bangladesh. From a Nation to a State*, Boulder, Col.: Westview Press, 1997, S. 61–82; Yonginder S. Sikand, »The Tablighi Jama'at in Bangladesh«, in: *Peace Initiatives*, 7 (Januar–Juni 2001) I–III, S. 97f.

6 Jérémie Codron, »Putting Factions Back in the Civil-Military Relations Equation: Genesis, Maturation and Distortion of the Bangladeshi Army«, in: *South Asia Multidisciplinary Academic Journal*, (Oktober 2007), § 14.

7 Jérémie Codron, *From Jihad to Politics: The Nationalisation of Bangladeshi Islamist Parties*, Paper for the International Conference on Religious Militancy and Security in South Asia, Dhaka, 10.–13.10.2004, S. 5.

## Islam und nationale Identität in der Zeit des Autoritarismus (1971 bis 1990)

Die im Dezember 1971 gegründete Republik Bangladesch hatte eine stark säkulare Prägung. Die Verfassung erklärte Nationalismus, Säkularismus, Sozialismus und Demokratie zu den tragenden Prinzipien des Staates und schrieb ein Verbot religiöser politischer Parteien fest. Neben der Erfahrung des Unabhängigkeitskriegs spielte auch das relativ enge Verhältnis der regierenden AL zum Nachbarn Indien, der Ende 1971 mit einer Blitzinvasion den Sieg der Unabhängigkeitskämpfer gesichert hatte, eine Rolle bei der säkularen Ausrichtung des jungen Staates. Es zählt allerdings zu den Geburtsfehlern der Republik, dass die mehrheitlich islamistischen Kriegsverbrecher seit 1975 nicht mehr strafrechtlich verfolgt wurden. Dies entrüstete die Opfer und begründete eine auch die folgenden Jahrzehnte durchziehende Kultur der Straflosigkeit für islamistische Gewalttaten.<sup>8</sup> Nach der Ermordung des ersten Präsidenten, Sheikh Mujibur Rahman (Mujib), 1975 nahm der Einfluss islamistischer Kräfte auf die Politik zu.<sup>9</sup>

### Auf dem Weg zum islamischen Staat?

Zwischen 1975 und 1990 stand Bangladesch die meiste Zeit unter der Herrschaft des Militärs. Von 1977 bis 1981 amtierte General Ziaur Rahman (Zia), von 1983 bis 1990 General Hossain Mohammad Ershad als Präsident. Beide förderten den Islam, um ihren Militär-

regimen eine Legitimationsbasis zu verschaffen.<sup>10</sup> In ihrer Amtszeit wurden die wichtigsten konstitutionellen Weichen für eine allmähliche Aufwertung des Islam in Staat, Politik und Gesellschaft gestellt. 1977 wurde durch eine Verfassungsänderung das Verbot religiöser Parteien aufgehoben, was noch im selben Jahr zur Neukonstituierung des Studentenverbands der JI unter dem Namen Islami Chhatra Shibir (ICS) führte.<sup>11</sup> Im Jahr 1977 wurde das Verfassungsprinzip des Säkularismus durch das des »absoluten Glaubens an Gott den Allmächtigen« ersetzt.<sup>12</sup> Zudem wurde festgeschrieben, dass die Bürger des Staates von nun an als Bangladeschis und nicht mehr wie zuvor als Bengalis zu bezeichnen seien. 1979 nahm dann auch die JI ihre Arbeit als politische Partei wieder auf und viele an Kriegsverbrechen beteiligte Mitglieder von JI und ICS kehrten aus dem pakistanischen Exil zurück.<sup>13</sup> Im selben Jahr gründete General Zia die BNP. In Abgrenzung zum sprachlich-kulturellen bengalischen Nationalismus der AL beriefen sich Zia und die BNP bei der Konstruktion einer nationalen Identität stärker auf den Islam. Diese Betonung des islamischen Charakters der Nation Bangladesch hat auch eine territoriale Komponente, denn sie impliziert eine klare Grenzziehung gegenüber der indischen Region Westbengalen.<sup>14</sup> Auch General Ershad stützte sich auf den Islam, um seine Herrschaft zu legitimieren. Im Jahr 1988 wurde der Islam per Verfassungszusatz zur Staatsreligion erklärt, wenn auch gleichzeitig die Freiheit, einer anderen Religion anzugehören und diese auszuüben, garantiert blieb.

Die Verfassungsänderungen von 1977 und 1988 waren die Türöffner für eine langfristige Bedeutungszunahme des Islam in Staat, Politik und Gesellschaft.

<sup>8</sup> Karim/Fair, *Bangladesh at the Crossroads* [wie Fn. 1], S. 4f. Kurz nach der Unabhängigkeit wurden 37 000 mutmaßliche Kriegsverbrecher unter dem *Collaborators Act* verhaftet, 26 000 von ihnen allerdings schon 1973 im Zuge einer Amnestie wieder freigelassen. Zwischen 1972 und 1975 wurden 752 Personen wegen Kriegsverbrechen schuldig gesprochen. Im Jahr 1975 hob die Regierung den *Collaborators Act* auf und entließ alle mutmaßlichen und verurteilten Kriegsverbrecher aus der Haft. Einige davon haben bis heute hohe Ämter in den islamistischen Parteien inne, siehe hierzu Shakhawat Liton, »List of 103 EPR Convicts Sent to EC. No Move yet to Collect List of War Criminals«, in: *The Daily Star*, 12.11.2008, S. 1.

<sup>9</sup> Sreeradha Datta, »Bangladesh's Political Evolution: Growing Uncertainties«, in: *Strategic Analysis*, 27 (April–Juni 2003) 2, S. 233–249 (240f).

<sup>10</sup> William B. Milam, »Bangladesh and the Burdens of History«, in: *Current History*, 106 (April 2007) 699, S. 153–160 (158).

<sup>11</sup> R. Upadhyay, *Islami Chhatra Shibir of Bangladesh – A Threat to Democracy*, 27.6.2007 (South Asia Analysis Group [SAAG] Paper Nr. 2275).

<sup>12</sup> *The Constitution of the People's Republic of Bangladesh*, Dhaka: Government of Bangladesh, 1991.

<sup>13</sup> International Crisis Group (ICG), *Bangladesh Today*, 23.10.2006 (Asia Report Nr. 121), S. 15.

<sup>14</sup> Milam, »Bangladesh and the Burdens of History« [wie Fn. 10], S. 156f.

Sie ermöglichten die Gründung islamistischer Parteien und schufen in der Verfassung Bezugspunkte, auf die sich Akteure, die islamistische Staatskonzepte durchzusetzen versuchen, berufen können. Sie verwandelten Bangladesch aber nicht in einen islamischen Gottesstaat. Bis heute gibt es dort keine staatlichen Scharia-Gerichte, und die Gesetze sind überwiegend säkular.<sup>15</sup>

Nichtvorhandensein demokratischer Institutionen und der Beschneidung des öffentlichen Diskurses.<sup>19</sup>

## **Der Bedeutungszuwachs muslimischer Wohlfahrtseinrichtungen und orthodoxer Islaminterpretationen**

In dieser autoritären Phase wuchs auch die Bedeutung muslimischer Organisationen im Wohlfahrts- und Bildungsbereich. Religiöse Traditionen wurden nun stärker betont, und orthodoxe Strömungen gewannen innerhalb des Islam an Einfluss. Mit staatlicher Unterstützung wurde der Bau von Moscheen und Madrasen (islamischen Schulen) vorangetrieben, und muslimische Bildungseinrichtungen intensivierten ihre Arbeit. Um ihre Herrschaft zu legitimieren und die mangelnden Wohlfahrtsleistungen ihrer Regime zu kompensieren, duldeten Zia und Ershad die Finanzierung religiöser Einrichtungen und muslimischer Wohlfahrtsorganisationen durch Regierungen und soziale Organisationen aus Westasien sowie Saudi-Arabien und anderen Golfstaaten.<sup>16</sup> Insbesondere die Madrasen gerieten dadurch zunehmend unter den Einfluss orthodoxer Islaminterpretationen wie Wahhabismus und Salafismus aus den Golfstaaten oder der Deobandi-Schule aus Pakistan.<sup>17</sup>

Gleichzeitig erstarkte die explizit unpolitische, aber orthodoxe Missionsbewegung des Tablighi Jama'at, die bis heute gerade im ländlichen Raum dazu beiträgt, synkretistische Traditionen zu verdrängen.<sup>18</sup> Dass konservative Islaminterpretationen aufkommen und sich während der autoritären Regierungsphase verstärkt durchsetzen konnten, lag indes auch an dem

**15** Zur Rechtspraxis der Scharia als Definitionsmerkmal des islamischen Staates siehe Johannes Reissner, *Islam in der Weltgesellschaft*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Juli 2007 (SWP-Studie 19/07), S. 22.

**16** Emajuddin Ahamed/D.R.J.A. Nazneen, »Islam in Bangladesh. Revivalism or Power Politics«, in: *Asian Survey*, 30 (August 1990) 8, S. 795–808.

**17** Karim/Fair, *Bangladesh at the Crossroads* [wie Fn. 1], S. 5.

**18** Sikand, »The Tablighi Jama'at in Bangladesh« [wie Fn. 5], S. 97–109.

**19** Ahamed/Nazneen, »Islam in Bangladesh« [wie Fn. 16], S. 804ff.

## Islamismus und Demokratie (1991 bis 2006)

Im Dezember 1990 musste General Ershad nach Massendemonstrationen gegen sein Militärregime zurücktreten. Zwei Monate später wurden Parlamentswahlen abgehalten, die die BNP gewann. Anschläge durch militante islamistische Gruppen gibt es in Bangladesch erst seit den späten 1990er Jahren. Doch sind die Ausweitung und Radikalisierung des politischen Islam in der demokratischen Ära im Wesentlichen auf Faktoren zurückzuführen, die bereits in der autoritären Regierungsphase wirksam waren. Hierzu zählen der institutionelle Rahmen schwacher Staatlichkeit, die weitgehende Straflosigkeit für islamistische Gewalt, die Instrumentalisierung des Islam durch die staatlichen Eliten und die gravierenden Defizite bei den staatlichen Wohlfahrtsleistungen.

### Der wachsende Einfluss islamistischer politischer Parteien

Die Zeit der parlamentarischen Demokratie zwischen 1991 und 2006 war von einer Konfrontation zwischen der AL und der BNP geprägt, die sich in einem hohen Maß an politischer Gewalt und Instabilität niederschlug. Im Vorfeld von Wahlen kam es regelmäßig zu massiven Straßenschlachten zwischen den Anhängern beider Parteien. Egal, ob die AL oder die BNP regierte, immer wieder rief die jeweilige Oppositionspartei zum Generalstreik auf, was den Verkehr in den Städten und wichtige wirtschaftliche Produktionszweige lahmlegte. Beide großen Parteien sind im Grunde keine Programmparteien, beide sind stark korrupt und letztlich reine Klientel- und Patronagenetzwerke, die seit langer Zeit von ihren miteinander verfeindeten Führerinnen dominiert werden. Sheikh Hasina, die Vorsitzende der AL, ist die Tochter des Staats- und Parteigründers Mujib; die Vorsitzende der BNP, Khaleda Zia, die Witwe General Zias, der 1979 die BNP ins Leben rief. Der Konflikt zwischen diesen beiden Parteien und der Verlust öffentlichen Vertrauens

in sie begünstigten den Aufstieg islamistischer Gruppen in der demokratischen Ära.<sup>20</sup>

### Das Profil der islamistischen Parteien

Das Spektrum der islamistischen Parteien ist sehr heterogen, eine gemeinsame politische Agenda existiert nicht. Alle jedoch lehnen die pluralistische, liberal-demokratische Staatsform ab und haben es zu ihrem Ziel erklärt, in Bangladesch einen auf der Scharia basierenden Islamstaat zu errichten.<sup>21</sup> Die JI und der Islami Oikya Jote (IOJ), der 1990 aus einem Zusammenschluss sieben kleinerer radikal islamistischer Parteien hervorging, lassen hinsichtlich ihrer Islaminterpretation zumindest dahingehend fundamentalistische Tendenzen erkennen, dass sie mehrfach Kampagnen gegen die muslimische Sekte der Ahmadiya unterstützt haben.<sup>22</sup> Gleichwohl geben sich die meisten islamistischen Parteien Bangladeschs moderat. Sie lehnen politische Gewalt offiziell ab und partizipierten von 1991 bis 2006 aktiv im demokratischen System, wenngleich sie dieses erklärtermaßen nicht als eine auf die Dauer akzeptable Staatsform für Bangladesch betrachten. Es zählt zur Strategie der islamistischen Parteien, die Etablierung eines islamischen Gottesstaates durch den Anschluss an die säkularen Parteien zu erreichen.<sup>23</sup> Zudem versuchen sie, sich über ihnen nahestehende Moscheen sowie Wirtschafts- und Wohlfahrtsinstitutionen in der Gesellschaft zu verankern.<sup>24</sup> Jedoch sind die Grenzen zwischen den legalen islamistischen Parteien und dem militanten Spektrum teilweise fließend.

20 Bruce Vaughn, *Islamist Extremism in Bangladesh*, 31.1.2007 (CRS Report for Congress), S. 3; Datta, »Bangladesh's Political Evolution« [wie Fn. 9], S. 241; Sumit Ganguly, *The Rise of Islamist Militancy in Bangladesh*, Washington, D.C.: United States Institute for Peace (USIP), August 2006 (Special Report 171), S. 5f.

21 Ali Riaz, »Bangladesh«, in: Toby Archer/Heidi Huuhtanen (Hg), *Islamist Opposition Parties and the Potential for EU Engagement*, Helsinki: Ulkopoliittinen instituutti (UPI), 2007, S. 25f; ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 13.

22 Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 29.

23 Ebd., S. 25–29; Milam, »Bangladesh and the Burdens of History« [wie Fn. 10], S. 157f.

24 ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 12f.

Die einflussreichste islamistische Partei ist die im Jahr 1979 wiedergegründete JI, die gut organisierte Kaderstrukturen besitzt und auf professionelles Personal zurückgreifen kann.<sup>25</sup> Die JI unterhält enge Beziehungen zur pakistanischen Jamaat-Partei und wirbt vor allem um die politische und finanzielle Unterstützung der urbanen Mittelschicht.<sup>26</sup> Gegenüber den USA vertritt sie eine eher gemäßigte Haltung. So verzichtete die Partei trotz ihrer Ablehnung des Irakkriegs zum Beispiel darauf, beim Besuch des damaligen US-Verteidigungsministers, Donald Rumsfeld, im Juni 2004 Protestdemonstrationen zu organisieren. Die JI hat ihre Beteiligung an den Massakern während des Unabhängigkeitskriegs nie aufgearbeitet und sich nie öffentlich dafür entschuldigt.<sup>27</sup> Einige der zurzeit amtierenden Parteiführer waren schon in der Zeit des Unabhängigkeitskriegs hochrangige Mitglieder der JI. Der derzeitige Parteivorsitzende, Montiuur Rahman Nizami, war 1971 Präsident des JI-Studentenverbands ICS. Der aktuelle Generalsekretär, Ali Ahsan Mohammed Mojaheed, stand 1971 dem Parteiverband der Hauptstadt Dhaka vor.<sup>28</sup> Die JI lehnt Gewalt als politisches Mittel heute offiziell ab. Die Studentenvereinigung der Partei, ICS, war jedoch schon mehrfach in Gewaltaktionen, beispielsweise in Angriffe auf die Studentenorganisationen rivalisierender Parteien, involviert.<sup>29</sup> Im South Asia Terrorism Portal (SATP) wird der ICS als extremistisch eingestuft.<sup>30</sup> Allerdings gehört Gewalt gegen politische Gegner, etwa in Form von Straßenschlachten, auch zum Repertoire der AL und der BNP sowie der mit ihnen assoziierten Studentenorganisationen.

Die politische Strategie der JI wird von einer sozio-ökonomischen begleitet, die auf den Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Parallelsysteme setzt. Diese florieren insbesondere dort, wo das staatliche Wirtschafts- und Wohlfahrtssystem versagt. Der Ansatz zielt darauf ab, die JI als dritte Kraft im politischen System zu verankern und als »saubere« Alternative zu den korrupten Parteien AL und BNP zu profilieren. So unterstützt die JI verschiedene explizit islamische Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und lokale Entwicklungsprojekte.<sup>31</sup> Mehrere islamische Banken sind mit der Partei verbunden.<sup>32</sup>

Neben der JI existieren zahlreiche kleine islamistische Parteien. Sieben davon, Khelafat Majlish, Nezame-Islam, Faraizi Jamaat, Islami Morcha, Ulama Committee, Islami Shashantantra Andalon und eine Splittergruppe der National Awami Party (Bhasani), schlossen sich 1990 zum IOJ zusammen.<sup>33</sup> Diese Parteien sind hinsichtlich ihrer Islaminterpretation weitaus radikaler als die JI.<sup>34</sup> Einige davon haben öffentlich ihre Solidarität mit den Taliban und mit al-Qaida bekundet. Der IOJ hat wiederholt zur Verfolgung der Ahmadiya-Sekte und ihrer Anhänger aufgerufen und die Abschaffung des säkularen Rechtssystems gefordert.<sup>35</sup> Die Vorsitzenden des IOJ, Allama Mufti Fazlul Haq Aminee und Shaikhul Hadith Allama Azizul Haq, wurden im Februar 2001 wegen des Verdachts verhaftet, einen Polizisten ermordet zu haben. Die Partei hat ein weniger professionelles Image als die JI und ist stärker im ländlichen Raum verankert, wo sie sich auf Madrasen stützt.<sup>36</sup> Außenpolitisch ist der IOJ stark antiwestlich und antiamerikanisch eingestellt.<sup>37</sup>

### Die islamistischen Parteien als politische Mehrheitsbeschaffer

Die islamistischen Parteien haben bisher bei nationalen Wahlen nie einen hohen Prozentsatz an Wählerstimmen erreicht. Zwischen 1991 und 2001 war ihr

25 Shahriar Kabir, »Jamat-e-Islami and Islamic Militancy in Bangladesh«, in: Shahriar Kabir/Chris Blackburn (Hg.), *Jamat-e-Islami and Islamic Militancy in Bangladesh*, Dhaka: Dana Printers Limited, 2006., S. 4f.

26 ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 15.

27 Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 26–30.

28 Hasan Jahid Tusher/Ashfaq Wares Khan, »What Jamaat Leaders Said in '71«, in: *The Daily Star*, 27.10.2007, S. 1; ICG, *Restoring Democracy in Bangladesh*, 28.4.2008 (Asia Report Nr. 151), S. 25. Zur Rolle noch amtierender JI- und ICS-Mitglieder während des Unabhängigkeitskrieges siehe auch Bhaskar Roy, *Bangla Jamaat Fomenting Communal Riots? Advisor Writes Taliban Recipe*, 22.5.2008 (South Asia Analysis Group Paper Nr. 2712); Upadhyay, *Islami Chhatra Shibir of Bangladesh* [wie Fn. 11].

29 Siehe z. B. ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 15f; Upadhyay, *Islami Chhatra Shibir of Bangladesh* [wie Fn. 11]; SATP, *Islami Chhatra Shibir*, <[www.satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/ics.htm](http://www.satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/ics.htm)>.

30 SATP, *Islami Chhatra Shibir* [wie Fn. 29].

31 ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 11–14.

32 Siehe z.B. Chris Blackburn, »Jamat-i-Islami: A Threat to Bangladesh?«, in: Kabir/Blackburn (Hg.), *Jamat-e-Islami and Islamic Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 25], S. 21.

33 Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 26 und S. 32. Seit 1990 kam es innerhalb des IOJ mehrfach zu Spaltungen. So trat etwa Islami Shashantantra Andalon im Jahr 2001 aus.

34 Siehe z.B. Codron, *From Jihad to Politics* [wie Fn. 7], S. 10.

35 Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 26 und S. 29f.

36 ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 16.

37 Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 29f.

Stimmenanteil sogar rückläufig, im Falle der JI sogar stark (siehe Tabelle).

#### Tabelle

##### Stimmenanteile und Mandatsgewinne (in Klammern) islamistischer Parteien in Bangladesch 1991–2001

Partei	1991	1996	2001
Jamaat-e-Islami (JI)	12,13% (18)	8,61% (3)	4,29% (17)
Islami Oikya Jote (IOJ)	0,79% (1)	1,09% (1)	0,68% (2)
Khelafat Andalon	0,27% (0)	–	–
Zaker Party	1,22% (0)	–	–

Quelle: Ali Riaz, »Bangladesh«, in: Toby Archer/Heidi Huuhtanen (Hg), *Islamist Opposition Parties and the Potential for EU Engagement*, Helsinki: Ulkopoliittinen instituutti (UPI), 2007, S. 28.

Allerdings fungierten die islamistischen Parteien bei der Herstellung politischer Mehrheiten in der Vergangenheit oft als Zünglein an der Waage.<sup>38</sup> Weder die AL noch die BNP konnten in der Regel allein genug Stimmen für eine Regierungsbildung auf sich vereinigen. Beide großen Parteien, vor allem aber die BNP, haben daher islamistische Parteien in die politische Mehrheitsbildung einbezogen, um jede Form der Kooperation miteinander zu vermeiden. So konnten die islamistischen Kräfte ab 1991 im parlamentarischen System Fuß fassen und ihren politischen Einfluss erheblich ausbauen, obwohl ihr Stimmenanteil abnahm.<sup>39</sup> Im Jahr 1991 benötigte die BNP die Unterstützung der JI, um sich die Mehrheit zu sichern.<sup>40</sup> Fünf Jahre später überzeugte die AL die JI, sich an einem Wahlboykott gegen die von der BNP gestellte Regierung zu beteiligen.<sup>41</sup> Von 2001 bis 2006 regierte die BNP mit der JI und dem IOJ in einer Koalition. Ende 2006 kündigte die AL eine, später widerriefene, Kooperation mit der radikalen Bangladesh Khelafat Majlish an, um bei den für 2007 angesetzten Wahlen mehr Stimmen auf sich zu vereinigen.<sup>42</sup>

In der Legislaturperiode von 2001 bis 2006 verschaffte die Abhängigkeit der BNP von der JI dieser Partei einen im Vergleich zu ihrem Mandats- und vor allem ihrem Stimmenanteil überproportionalen politischen Einfluss in der Regierung.<sup>43</sup> So stellte die

Partei zeitweilig den Agrarminister, den Minister für soziale Wohlfahrt und den Industrieminister.<sup>44</sup> Zudem nutzte die JI ihre Zeit in der Regierung, um Parteimitglieder in der Verwaltung, im Bildungssystem und im Sicherheits- und Justizapparat zu etablieren, wobei sie sich auf ihre relativ effektiven Parteistrukturen und ihr vergleichsweise großes Reservoir an qualifiziertem Personal stützen konnte.<sup>45</sup> Einige Beobachter kritisieren zudem, dass es durch die parlamentarische Einbindung der JI zu einer »Kolonisierung« der BNP durch die JI gekommen sei, in deren Folge auch die BNP islamistische Politikansätze übernommen habe.<sup>46</sup> Als Beleg für diese These könnte man folgende Episode heranziehen: Im Januar 2001 erklärte der Obere Gerichtshof die Rechtsgültigkeit von Fatwas generell als mit der Verfassung unvereinbar und reagierte damit auf eine Reihe von Einzelfällen, in denen traditionelle Dorfgerichte (*shalish*) Frauen nach der Scharia verurteilt hatten. Ende des Jahres 2000 war eine Frau im Naogaon-Distrikt nach einem *shalish*-Urteil gezwungen worden, Selbstmord zu begehen, was die überwiegend säkular ausgerichtete Presse und Zivilgesellschaft sowie große Teile der Öffentlichkeit massiv empört hatte. Die JI verurteilte die Entscheidung des Oberen Gerichtshofs scharf, und die IOJ drohte sogar, der Regierung ihre Unterstützung zu entziehen, falls das Urteil nicht wieder aufgehoben werde.<sup>47</sup> Berichten der Tageszeitung *Prothom Alo* zufolge erwog die BNP-geführte Koalitionsregierung daraufhin tatsächlich, das Urteil überprüfen zu lassen.<sup>48</sup> Auf den Einspruch muslimischer Geistlicher hin setzte die zweite Instanz des Obersten Gerichtshofs (Appellate Court) das Urteil wenige Wochen später bis zu einer letztgültigen Entscheidung über diese Klage aus. Dennoch ist es wichtig, hervorzuheben, dass es in Bangladesh bis heute keine staatlichen Scharia-Gerichte gibt und die Gesetze des

<sup>44</sup> Das Wohlfahrtsministerium hat die Aufsicht über die säkularen NGOs, die in Bangladesh einen Großteil der sozialen Dienstleistungen erbringen. Viele dieser NGOs werden von islamistischen Gruppen beschuldigt, traditionelle Werte zu unterminieren. Das Agrarministerium ist ein wichtiges Ministerium, da über 50% der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

<sup>45</sup> Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 27, und Roy, *Bangla Jamaat Fomenting Communal Riots?* [wie Fn. 28].

<sup>46</sup> Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 27, und ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 15.

<sup>47</sup> Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 29f; Hashmi, »Islamic Resurgence in Bangladesh« [wie Fn. 3], S. 56–61.

<sup>48</sup> Hashmi, »Islamic Resurgence in Bangladesh« [wie Fn. 3], S. 56–61.

<sup>38</sup> Karim/Fair, *Bangladesh at the Crossroads* [wie Fn. 1], S. 1.

<sup>39</sup> Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 27.

<sup>40</sup> Baxter, *Bangladesh* [wie Fn. 5], S. 117f.

<sup>41</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 11.

<sup>42</sup> Milam, »Bangladesh and the Burdens of History« [wie Fn. 10], S. 158.

<sup>43</sup> Ganguly, *The Rise of Islamist Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 5.

Landes ganz überwiegend säkular sind. Lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen wie etwa bei der Regelung der Erbfolge bestehen gewisse Überschneidungen zwischen säkularem und islamischem Recht.

Zudem bedienten sich sowohl die BNP als auch die AL wiederholt zu Legitimationszwecken islamischer Symbole. Auch daraus schlugen die islamistischen Parteien Kapital. Insbesondere die stärker rechtskonservative BNP erlag immer wieder der Versuchung, Politik und Religion in ihrer Rhetorik zu verbinden, und griff dabei auf das von General Zia verkörperte bangladeschische Staatsmodell zurück, das großes Gewicht auf den islamischen Charakter der Nation legt und damit eine klare kulturelle wie territoriale Abgrenzung von der ebenfalls bengalischsprachigen Region Westbengalen in Indien impliziert. Auch die eigentlich stärker säkular ausgerichtete AL versprach im Vorfeld der Parlamentswahlen von 2001 in ihrem Parteimanifest, während ihrer Regierungszeit keine Gesetze zu erlassen, die im Widerspruch zum Koran stünden.<sup>49</sup> Bei beiden Parteien entspringt die Rücksichtnahme auf islamistische Werte und Akteure nicht in erster Linie einer politischen Programmatik. Vielmehr wollen sich BNP und AL die politische Macht und Mehrheitsverhältnisse sichern, ohne miteinander kooperieren zu müssen. Dadurch erklärt sich auch, warum der Umgang beider Parteien mit dem politischen Islam oft zutiefst widersprüchlich ist. So wird die BNP, obwohl sie von 2001 bis 2006 mit dem IOJ und der JI regierte, mit Khaleda Zia von einer Frau geführt, die sich modern zu geben versucht. Ungeachtet ihrer eigenen Annäherungsversuche an islamistische Gruppen, beklagte die AL, als sie von 2001 bis 2006 in der Opposition war, in der Öffentlichkeit die »Talibanisierung« Bangladeschs, um die BNP-geführte Koalitionsregierung zu diskreditieren.<sup>50</sup>

## Die gesellschaftliche Bedeutung muslimischer Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen

Die Schwäche des Wohlfahrtsstaats hat es muslimischen Organisationen erlaubt, über soziale Dienstleistungen ihren Einfluss in der Gesellschaft stark auszuweiten.<sup>51</sup> Zum Teil ist der Erfolg muslimischer

Entwicklungsprojekte wie zum Beispiel der der zinsfreien Mikrokredite aber auch als eine Gegenreaktion auf das seit den 1990er Jahren immense Wachstum säkularer NGOs zu sehen, die von westlichen Gebern finanziert werden. Viele dieser NGOs konzentrieren sich auf die Vergabe von Mikrokrediten zu relativ hohen Zinssätzen. Da der Islam das Erheben von Zinsen verbietet, haben muslimische Organisationen solche NGO-Programme oft kritisiert und teilweise sogar sabotiert. Dabei scheuten einige selbst vor Anschlägen auf die Einrichtungen von NGOs nicht zurück.<sup>52</sup>

Im Bildungssystem sind es die muslimischen Madrasen, die in die Lücken des staatlichen Schulwesens stoßen. Seit dem 11. September 2001 werden sie verbreitet mit islamischem Extremismus in Zusammenhang gebracht.<sup>53</sup> Teilweise bestehen durchaus Verbindungen zwischen den Koranschulen und militanten Gruppen, und hinter einzelnen Madrasen verbergen sich in der Tat Trainingscamps für militante Aktivisten.<sup>54</sup> Jedoch wäre es falsch, die Madrasen pauschal als Brutstätten des Terrorismus zu betrachten.<sup>55</sup>

Es existieren zwei Typen von Madrasen, *Aleia* und *Qwami*. *Qwami*-Madrasen sind ganz und gar nichtstaatliche Institutionen, in denen lediglich der Koran gelehrt wird. Sie sind stark traditionalistisch ausgerichtet und lehnen sich an den orthodoxen Deobandi-Glauben an. Koedukation ist verboten. Die *Qwami*-Madrasen finanzieren sich größtenteils über Zuwendungen religiöser Gruppen und über lokale oder internationale Spenden.<sup>56</sup> Im August 2006 akzeptierte die BNP-geführte Koalitionsregierung die Abschlüsse von *Qwami*-Madrasen als Äquivalent für einen Master in Islamstudien und Arabischer Literatur. Seither können sich *Qwami*-Madrassa-Absolventen auf Stellen im

<sup>49</sup> Datta, »Bangladesh's Political Evolution« [wie Fn. 9], S. 241f.

<sup>50</sup> Sreeradha Datta, »Attack on Sheikh Hasina«, in: *Strategic Analysis*, 28 (Juli–September 2004) 3, S. 460.

<sup>51</sup> Siehe z.B. Ganguly, *The Rise of Islamist Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 5f.

<sup>52</sup> Mokbul Morshed Ahmad, »Roots of Funding; Roots of Trust: The Struggle for Survival and Credibility among the Religious NGOs in Bangladesh«, in: *ISTR Conference Paper Working Series*, Vol. IV, S. 1 und S. 6f.

<sup>53</sup> Tiffany Ellis, *Madrasas in Bangladesh*, Neu-Delhi: Institute of Peace and Conflict Studies (IPCS), August 2007 (IPCS Special Report Nr. 47), S. 1.

<sup>54</sup> Ebd., S. 4; Bangladesh Enterprise Institute, *Draft Report on Trend of Militancy in Bangladesh*, August 2007–Januar 2008, 28.2.2008, S. 7; Golam Hossain, *Madrasas and Muslim Militancy in Bangladesh*, Savar 2008 (Jahangirnagar University Working Paper), S. 14ff; Upadhyay, *Islami Chhatra Shibir of Bangladesh* [wie Fn. 11].

<sup>55</sup> Siehe hierzu Ellis, *Madrasas in Bangladesh* [wie Fn. 53].

<sup>56</sup> Hossain, *Madrasas and Muslim Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 8.

öffentlichen Dienst bewerben.<sup>57</sup> Hierdurch dürfte der Einfluss orthodoxer Kräfte in der Verwaltung langfristig zunehmen.

Den *Qwami*-Madrasen stehen die *Aleia*-Madrasen gegenüber, die sowohl islamische Bildung als auch eine säkulare Grundbildung in Bengalisch, Englisch, Mathematik, Geschichte und anderen Fächern vermitteln und fünf Klassen haben. Obwohl die *Aleia*-Madrasen ebenfalls private Einrichtungen sind, erhalten sie finanzielle Unterstützung vom Staat und unterstehen dem von der Regierung ernannten Bangladesh Madrasa Education Board, das für die Ausarbeitung ihrer säkularen Lehrpläne zuständig ist. Ein Großteil der Schüler von *Aleia*-Madrasen verfolgt nach fünf Jahren einen weiterführenden weltlichen Ausbildungsgang oder tritt in den Arbeitsmarkt ein.<sup>58</sup>

Seit den 1970er Jahren können einige Madrasen auf die finanzielle Unterstützung von Regierungen und Wohlfahrtsorganisationen aus den Golfstaaten zurückgreifen, wodurch sie teilweise unter den Einfluss orthodoxer Islaminterpretationen geraten sind. Diese Finanzströme sind nicht zu quantifizieren. Jedoch ist eindeutig, dass dem Staat die Kapazitäten fehlen, um die Aktivitäten und Finanzquellen der Madrasen wirksam zu kontrollieren.<sup>59</sup>

## Der Aufstieg militanter islamistischer Gruppen

Seit den späten 1990er Jahren werden in Bangladesch Anschläge durch militante islamistische Gruppen verzeichnet. Die meisten Bombenattentate ereigneten sich in der Zeit zwischen 2001 und 2006, als mit JI und IOJ erstmals islamistische Parteien an der Regierung beteiligt waren. Internationale Aufmerksamkeit erregten insbesondere die über 400 landesweit koordinierten Bombenexplosionen im August 2005, Selbstmordattentate im November und Dezember 2005 sowie ein Anschlag auf den British High Commissioner im März 2004.

Die Anschläge militanter islamistischer Gruppen richteten sich oft gegen kulturelle Einrichtungen wie Kinos, gegen Mitglieder der AL, Schriftsteller und säkulare NGOs, gegen die religiöse Minderheit der

<sup>57</sup> Kazi Anwarul Masud, »Religious Education and Politics«, in: *The Daily Star*, 27.8.2006, Editorial.

<sup>58</sup> Mumtaz Ahmad, »Madrasa Education in Pakistan and Bangladesh«, in: Limaye u.a. (Hg.), *Religious Radicalism and Security in South Asia* [wie Fn. 3], S. 105.

<sup>59</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 5; Hossain, *Madrasas and Muslim Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 17.

Hindus oder die muslimische Ahmadiya-Sekte sowie gegen Journalisten und Justizbeamte. Mehrfach drohten militante Islamisten Richtern mit dem Tod, um sie dazu zu zwingen, Recht nach der Scharia zu sprechen. Im Oktober 2005 kam ein Richter in Syhlet bei einem Bombenanschlag mit Verletzungen davon, im November 2005 wurden in Jhalakathi zwei Richter ermordet.

## Das Profil der militanten islamistischen Gruppen

Da es in Bezug auf die Organisationsstrukturen der militanten islamistischen Gruppen große Informationsdefizite gibt, erhebt die folgende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Anzahl der militanten Gruppen in Bangladesch, die ein sehr heterogenes Spektrum bilden, wird auf zwischen 29 und 53 geschätzt. Sie alle versuchen, mit Gewalt einen islamischen Gottesstaat aufzurichten und lehnen pluralistische und demokratische Staatskonzepte grundsätzlich ab.<sup>60</sup>

Als die drei wichtigsten militanten Gruppen gelten die Jama'atul Mujahideen Bangladesh (JMB), die Jagrata Muslim Janata Bangladesh (JMJB) und die Harkat-ul-Jihad-al-Islami (HuJI). Alle drei rekrutieren sich teilweise aus Jihad-Kämpfern, die aus Afghanistan zurückgekehrt sind, und ein Teil ihrer Führungskader soll ebenfalls dort ausgebildet worden sein.<sup>61</sup> Alle drei Organisationen werben Mitglieder in den fundamentalistisch ausgerichteten Madrasen.<sup>62</sup> Darüber hinaus weiß man von mehreren Verantwortlichen für islamistische Anschläge, dass sie eine Madrasa-Bildung erhalten haben oder sogar Lehrer in einer Madrasa waren.<sup>63</sup>

Hinter der JMJB und der JMB, die sich zu den Bombenattentaten vom August 2005 bekannt hat, wird oft

<sup>60</sup> Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 25f.

<sup>61</sup> Ebd., S. 26; Ahsan Zayadul, »Inside the Militant Groups-7. Profiles Show Them Interlinked. Abdur Rahman Spawned All«, in: *The Daily Star*, 28.8.2005, S. 1; SATP, *Jama'atul Mujahideen Bangladesh (JMB)*, <<http://satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/JMB.htm>>, SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh*, <[www.satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/JMJB.htm](http://www.satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/JMJB.htm)>; SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islami*, <[www.satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/Huj.htm](http://www.satp.org/satporgtp/countries/bangladesh/terroristoutfits/Huj.htm)>.

<sup>62</sup> Zayadul, »Inside the Militant Groups-7« [wie Fn. 61]; SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61]; SATP, *Jama'atul Mujahideen Bangladesh* [wie Fn. 61]; SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islami* [wie Fn. 61].

<sup>63</sup> Hossain, *Madrasas and Muslim Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 14.

ein und dieselbe Organisationsstruktur vermutet.<sup>64</sup> Beide Gruppen wurden 1998 gegründet und operieren landesweit. Im Februar 2005 wurden sie verboten. Beide unterhalten Trainingscamps für militante Aktivisten und haben nach eigenen Angaben 10 000 Voll- und 100 000 Teilzeitkader. Zudem wurden die JMB und die JMJB lange von den drei gleichen Führern dominiert, von Maulana Abdur Rahman und Siddiqur Rahman (alias Azizur Rahman oder Bangla Bai), die beide im Mai 2006 festgenommen wurden, sowie von dem im Februar 2005 verhafteten Asadullah al Galib.<sup>65</sup> Die JMJB hat sich öffentlich dazu bekannt, in mancher Hinsicht dieselben politischen Zielvorstellungen zu verfolgen wie die Taliban.<sup>66</sup> Über die internationalen Beziehungen von JMB und JMJB ist dennoch wenig Konkretes bekannt, und Abdur Rahman hat Verbindungen der JMJB zu den Taliban und zu al-Qaida dementiert.<sup>67</sup>

Demgegenüber ist die von Shawkat Osman (alias Sheikh Farid) geführte Harkat-ul-Jihad-al-Islami (HuJI) sehr viel deutlicher internationalistisch ausgerichtet. Die HuJI gründete sich um das Jahr 1980 herum vermutlich in Pakistan, um gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan zu kämpfen. Ihre bangladeschische Unterorganisation wurde im Jahr 1992 von aus Afghanistan zurückgekehrten Jihad-Kämpfern aufgebaut, Berichten zufolge mit finanzieller Unterstützung Osama bin Ladens.<sup>68</sup> Die HuJI ist besonders in der Nähe der Küstenstadt Cox's Basar präsent, wo sie vor allem unter den muslimischen Rohingya-Flüchtlingen aus Birma<sup>69</sup> Anhänger rekrutiert. Berichte über die Zahl ihrer Mitglieder gehen auseinander. Einige Quellen sprechen von 15 000 Gefolgsleuten,<sup>70</sup> andere von 2000 Hauptkadern.<sup>71</sup> Angehörige der HuJI gelten als Mitverantwortliche für die Attentate vom August 2005. Im Oktober 2005

wurde die Organisation verboten und ihr operativer Führer, Mufti Abdul Hannan, verhaftet.<sup>72</sup>

Im März 2006 gelang der damals von der BNP geführten Koalitionsregierung ein erfolgreicher Schlag gegen militante islamistische Gruppen. Abdur Rahman, Bangla Bai sowie mehrere Hundert JMB- und JMJB-Kader wurden verhaftet.<sup>73</sup> Die Zahl der Anschläge ging danach stark zurück. Diese Erfolge belegen, dass Bangladesch trotz zahlreicher institutioneller Schwächen kein gescheiterter Staat ist. Sie geben allerdings auch Anlass zu der Frage, inwieweit Mitglieder der islamistischen Parteien und des staatlichen Sicherheitsapparats Kontakte zu militanten Gruppen unterhalten.

### Die Verbindungen zwischen den militanten Gruppen und den islamistischen Parteien

Vor allem in der Zeit der Regierungsbeteiligung der JI und des IOJ von 2001 bis 2006 scheinen Verbindungen zwischen Regierungsvertretern und dem militanten Untergrund bestanden zu haben.<sup>74</sup> In der für diese Studie herangezogenen Literatur herrscht ein recht breiter Konsens darüber, dass Verflechtungen zwischen den legalen islamistischen Parteien und den militanten Gruppen bestehen, jedoch werden diese Kontakte meist nicht ausreichend konkretisiert.<sup>75</sup>

Führende Mitglieder der Regierung stritten auch im Jahr 2005 noch ab, dass Bangladesch ein Problem mit islamistischer Militanz habe.<sup>76</sup> Ein Jahr zuvor hatte der Vorsitzende der JI, Nizami, öffentlich dementiert, dass die JMJB und Bangla Bai überhaupt existierten.<sup>77</sup> Nach der Verhaftung Abdur Rahmans wurde in seinem Haus allerdings das Scheckbuch eines ehemaligen JI-Distriktvorsitzenden gefunden.<sup>78</sup>

<sup>72</sup> SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islami* [wie Fn. 61].

<sup>73</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 20f.

<sup>74</sup> Ebd., S. 18f.

<sup>75</sup> Siehe hierzu z. B. Shamim Ashraf, »All 7 JMB Shura Men Had Links to Jamaat, Shibir«, in: *The Daily Star*, 28.4.2006, S. 1; Bangladesh Enterprise Institute, *Draft Report on Trend of Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 19; Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 26; Vaughn, *Islamist Extremism in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 3f; ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 18f.; Ganguly, *The Rise of Islamist Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 5; Milam, »Bangladesh and the Burdens of History« [wie Fn. 10], S. 158; SATP, *Jama'atul Mujahideen Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>76</sup> Vaughn, *Islamist Extremism in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 4f; US State Department, *Country Report on Terror 2005: Bangladesh*, Dhaka, 29.4.2006.

<sup>77</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 18.

<sup>78</sup> Ebd.: »Cops Set to Hunt for 2 Top Militants«, in: *The Daily Star*, 9.3.2006, S. 1.

<sup>64</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 16; SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>65</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 16f; SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61]; SATP, *Jama'atul Mujahideen Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>66</sup> SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>67</sup> Zayadul, »Inside the Militant Groups-7« [wie Fn. 61].

<sup>68</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 17, SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islam* [wie Fn. 61].

<sup>69</sup> Die Rohingya sind eine muslimische Minderheit in Birma, die dort stark unterdrückt wird.

<sup>70</sup> SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islami* [wie Fn. 61]; Vaughn, *Islamist Extremism in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 5f.

<sup>71</sup> Alex Perry, »Deadly Cargo«, *Tima Asia*, 21.10.2002, S. 24; ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 17.

Augenfällig sind auch die zahlreichen personellen Identitäten zwischen den militanten Gruppen und den legalen islamistischen Parteien. Im Oktober 2007 wurden neun HuJI-Kämpfer verhaftet, bei denen Sprengstoff gefunden wurde. Einige von ihnen waren Mitglieder der Partei *Khelafat Majlish*.<sup>79</sup> Alle sieben Vertreter des *Majlis-e-Shura*, des höchsten Gremiums der JMB, die als Drahtzieher der Anschläge vom August 2005 angeklagt und verhaftet wurden, waren ehemalige Angehörige der JI oder ihres Studentenverbands ICS.<sup>80</sup> Abdur Rahman war früher JI-Mitglied und hat auf Kosten der Partei in Saudi-Arabien studiert.<sup>81</sup> Bangla Bai war ehemals im ICS aktiv.<sup>82</sup> Nach Angaben des SATP sind zahlreiche JMB- und JMJB-Kader gleichzeitig Exponenten des ICS.<sup>83</sup>

Parteifunktionäre der JI und des IOJ haben hingegen bestritten, mit militanten Gruppen zu kooperieren.<sup>84</sup> Tatsächlich lassen die personellen Verbindungen, die zwischen den legalen islamistischen Parteien und dem militanten Untergrund bestehen, nicht zwangsläufig darauf schließen, dass es der Agenda dieser Parteien entspricht, militante Gruppen zu unterstützen oder dass alle ihre Repräsentanten die Anwendung von Gewalt befürworten. Dass mehrere Drahtzieher von Bombenanschlägen ehemalige Mitglieder der JI waren, könnte auch bedeuten, dass diese Personen die Partei gerade aufgrund von Differenzen bezüglich der Gewaltfrage verlassen haben.

## Die Korruption des Sicherheitsapparats

Angehörige der Polizei, des paramilitärischen Rapid Action Battalion (RAB) und der lokalen Regierungseinheiten haben sich wiederholt militanter islamistischer Gruppen bedient, um linksradikale Vereinigungen wie die *Purba Banglar Communist Party (PBCP)*

<sup>79</sup> Bangladesh Enterprise Institute, *Draft Report on Trend of Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 19.

<sup>80</sup> Shamim Ashraf, »All 7 JMB Shura Men Had Links to Jamaat, Shibir« [wie Fn. 75]; Ganguly, *The Rise of Islamist Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 5.

<sup>81</sup> SATP, *Jama'atul Mujahideen Bangladesh* [wie Fn. 61]; Ashraf, »All 7 JMB Shura Men Had Links to Jamaat, Shibir« [wie Fn. 75].

<sup>82</sup> Ashraf, »All 7 JMB Shura Men Had Links to Jamaat, Shibir« [wie Fn. 75]; ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 17.

<sup>83</sup> SATP, *Jama'atul Mujahideen Bangladesh* [wie Fn. 61]; SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>84</sup> Zur JI siehe Riaz, »Bangladesh« [wie Fn. 21], S. 26f. Zum IOJ siehe Bangladesh Enterprise Institute, *Draft Report on Trend of Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 12.

oder die *Sharbaharas* (eine ehemalige Landlosenbewegung, die sich radikalisiert hat) zu bekämpfen, oder die Angriffe militanter Islamisten auf linksextreme Gruppen zumindest geduldet.<sup>85</sup> So ist ein Fall bekannt, in dem sich drei Minister des Distrikts Rajshahi einem Befehl des Kabinettsausschusses für öffentliche Ordnung, Bangla Bai zu verhaften, mit der Begründung widersetzen, die JMJB erfülle mit der Verfolgung linksextremer Gruppen im Norden Bangladeschs eine wichtige Mission für das Volk.<sup>86</sup> Nach der Verhaftung Bangla Bais im März 2006 veröffentlichte die lokale Tageszeitung *The Daily Star* mehrere Fotos, die die Verstrickung lokaler Polizeibehörden mit ihm und seinen Kadern belegen. Darunter befinden sich etwa ein Bild, wie Bangla Bai aus dem Büro des Polizeikommissars von Rajshahi kommt und mit seinen Kadern spricht, sowie eines, auf dem zu sehen ist, wie ein Polizeifahrzeug eine von Bangla Bai geführte Prozession eskortiert.<sup>87</sup>

All dies lässt darauf schließen, dass der Erfolg des Schlags gegen militante islamistische Gruppen im März 2006 nicht zuletzt darin begründet liegt, dass ein Teil der Verdächtigen und deren Aufenthaltsort den Entscheidungsträgern im Sicherheitsapparat durchaus schon längere Zeit bekannt waren. Hierfür spricht auch, dass der Verhaftungswelle massiver internationaler Druck vorausgegangen war. So hatten die USA die Regierung in Dhaka mit einem Katalog von Forderungen konfrontiert, der unter anderem auch die Festnahme Abdur Rahmans und Bangla Bais enthielt. Für ein Entgegenkommen wurde Bangladesch die Anerkennung als vollwertiger Partner im Kampf gegen den Terrorismus in Aussicht gestellt. Positiv gewendet können die Verhaftungserfolge vom März 2006 aber auch als Beleg dafür dienen, dass der staatliche Sicherheitsapparat durchaus funktionsfähig ist, wenn die politischen Eliten nur den Willen aufbringen, ihn effektiv einzusetzen. Gleichzeitig lassen die Verflechtungen des Sicherheitsapparats und des Regierungssystems mit den militanten Gruppen aber bezweifeln, dass Letztere im März 2006 gänzlich zerschlagen wurden. Vor allem zahlreiche JMB- und JMJB-Kader des Mittelbaus sollen der Verhaftung

<sup>85</sup> Bibhu Prasad Routray, »Bangladesh: The Fraud Continues«, in: *South Asia Intelligence Review (SAIR)*, 4 (2006) 29; ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 18; SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>86</sup> SATP, *Jagrata Muslim Janata Bangladesh* [wie Fn. 61].

<sup>87</sup> »Fictitious Character Becomes Real«, in: *The Daily Star*, 7.3.2006, S. 1; ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13].

entgangen sein.<sup>88</sup> Mehrere Verantwortliche für die Attentate von 2005 könnten zudem bereits kurz nach den Anschlägen außer Landes geflohen sein und sich mittlerweile reorganisiert haben.<sup>89</sup>

### Die regionalen Implikationen islamistischer Militanz

Im Oktober 2002 berichtete das *Time Magazine* unter Berufung auf einen anonymen Repräsentanten der HuJI, 150 Taliban und al-Qaida-Kämpfer seien nach Bangladesch eingereist.<sup>90</sup> Seither wurde die Frage, ob Bangladesch, ähnlich wie Afghanistan, zu einem »sicheren Hafen« für den internationalen Terrorismus werden könnte, in den Medien immer wieder diskutiert.<sup>91</sup> Die seit März 2006 geringe Zahl von Anschlägen spricht aber ebenso gegen eine solche Deutung wie die Tatsache, dass der Großteil der militanten Gruppen Bangladeschs im nationalen Bezugsrahmen agiert.<sup>92</sup> Dies gilt vor allem für die JMB und die JMJB, die zwar mit einer globalen Agenda sympathisieren mögen, deren Aktionen sich aber bislang überwiegend auf das nationale Territorium beschränkt haben, und die kaum Kontakte zu internationalen terroristischen Vereinigungen zu haben scheinen.<sup>93</sup> Auch ist die öffentliche Meinung in Bangladesch kaum von Anti-amerikanismus geprägt.<sup>94</sup>

Dennoch bilden die weitverbreitete Korruption und die mangelnde Fähigkeit des Staates, seine Grenzen zu kontrollieren, Rahmenbedingungen, die nicht nur die Entwicklung gewaltbereiter islamistischer Vereinigungen in Bangladesch begünstigt, sondern auch ermöglicht haben, dass diese regional ausgreifen.<sup>95</sup> So waren militante Gruppen aus Bangladesch, vor allem

die im Unterschied zu JMB und JMJB wesentlich internationalistischer ausgerichtete HuJI, mehrfach in Anschläge in Indien involviert. Die HuJI steht beispielsweise im Verdacht, für das Attentat auf das amerikanische Konsulat in Kalkutta im Januar 2002 verantwortlich zu sein.<sup>96</sup> Nach Angaben der indischen Regierung waren militante Gruppen aus Bangladesch an mehreren Bombenattentaten in indischen Städten beteiligt, darunter an dem Anschlag auf einen Vorortzug in Bombay im Juli 2006, bei dem 200 Pendler getötet wurden.<sup>97</sup> Zudem soll die HuJI Verbindungen zu den Taliban und al-Qaida unterhalten und Jihad-Kämpfer zur Unterstützung der Taliban gegen die US-Truppen in Afghanistan entsandt haben.<sup>98</sup>

Bangladesch grenzt an den politisch instabilen Nordosten Indiens, und Regionalexperten sehen Anzeichen dafür, dass militante Gruppen aus Bangladesch den dortigen Aufstandsbewegungen Beistand leisten und so die Region weiter destabilisieren.<sup>99</sup> Indien baut inzwischen einen Grenzzaun, um illegale Immigration und die Infiltration militanter Islamisten aus Bangladesch zu unterbinden.<sup>100</sup> Die Regierung in Dhaka hat indische Vorwürfe, transnational agierende militante Gruppen zu beherbergen, indes stets zurückgewiesen.

<sup>88</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 20f.

<sup>89</sup> Bangladesh Enterprise Institute, *Draft Report on Trend of Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 54], S. 6ff und S. 13.

<sup>90</sup> Perry, »Deadly Cargo« [wie Fn. 71].

<sup>91</sup> Alastair Lawson-Tancred, »Bangladesh's »al-Qaeda Links«, in: *BBC News World Edition*, 24.10.2002, <[http://news.bbc.co.uk/2/hi/south\\_asia/2357171.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/2357171.stm)>. Nach den Anschlägen vom August 2005 griffen neokonservative Think-Tanks die These vom »sicheren Hafen« für den internationalen Terrorismus auf, siehe Maneeza Hossain, *Is Bangladesh Becoming the Next al-Qaeda Haven? Time for the World to Pay Attention*, Washington, D.C.: Foundation for Defense of Democracies, 19.8.2005.

<sup>92</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 19.

<sup>93</sup> Anthony Davis, »Jihadist Ideology Struggles to Take Root in Bangladesh«, in: *Jane's Intelligence Review*, 18 (Juli 2006) 7, S. 37–40.

<sup>94</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 19.

<sup>95</sup> US State Department, *Country Report on Terror 2005: Bangladesh* [wie Fn. 76].

<sup>96</sup> Siehe z.B. SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islami* [wie Fn. 61]; Sudha Ramachandran »Behind the Harkat-ul-Jihad al-Islami«, in: *Asia Times*, 10.12.2004, <[http://www.atimes.com/atimes/South\\_Asia/FL10Df06.html](http://www.atimes.com/atimes/South_Asia/FL10Df06.html)>.

<sup>97</sup> Devin Hagerty, »Bangladesh in 2007. Democracy Interrupted, Political and Environmental Challenges Ahead«, *Asian Survey*, 48 (2008) 1, S. 177–183 (181).

<sup>98</sup> ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 17; SATP, *Harkat-ul-Jihad-al-Islami* [wie Fn. 61]; Vaughn, *Islamist Extremism in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 5f.

<sup>99</sup> Ramachandran »Behind the Harkat-ul-Jihad al-Islami« [wie Fn. 96]; Ganguly, *The Rise of Islamist Militancy in Bangladesh* [wie Fn. 20], S. 7ff.

<sup>100</sup> Hagerty, »Bangladesh in 2007« [wie Fn. 97], S. 18. Der Bau des Zauns begann 1987 als eine allgemeine Maßnahme der Grenzsicherung, kam aber lange kaum voran. Als die Aktivitäten militanter islamistischer Gruppen in Bangladesch zunahmen, beschleunigte Indien den Bau des Grenzzauns und verwies dabei nun explizit auf die Bedrohung durch den von Bangladesch ausgehenden transnationalen Terrorismus.

## Die Weichenstellungen der vom Militär gestützten Interimsregierung

Im Jahr 2008 steht Bangladesch einmal mehr an einer Wegscheide zwischen Autoritarismus und Demokratie. Als sich abzeichnete, dass die aus dem Amt scheidende BNP-Regierung die für Januar 2007 anstehenden Wahlen fälschen würde, kündigte die AL einen Wahlboykott an. Es kam zu Straßenschlachten zwischen AL- und BNP-Anhängern. Im Januar 2007 wurde eine militärgestützte Caretaker-Regierung<sup>101</sup> eingesetzt, die zwar formal von einem zivilen Kabinett (»Council of Advisers«) geführt wird, aber mit Notstandsverordnungen regiert. Im Zuge von Antikorruptionsmaßnahmen wurden nach Angaben der International Crisis Group im ersten Amtsjahr der Regierung etwa 440 000 Menschen verhaftet,<sup>102</sup> darunter auch Sheikh Hasina von der AL und Khaleda Zia von der BNP. Human Rights Watch hat gravierende Menschenrechtsverletzungen wie politische Morde und Folter durch die staatlichen Sicherheitskräfte dokumentiert.<sup>103</sup> Im September wurde der 18. Dezember 2008 als Termin für Neuwahlen bestimmt. Im selben Monat kamen Sheikh Hasina und Khaleda Zia wieder aus der Haft frei. Sofern sie nicht vorher wegen Korruption verurteilt werden, dürfen beide Parteiführerinnen an den Wahlen teilnehmen. Am 3. November lockerte die Regierung den Ausnahmezustand und kündigte an, die Armee schrittweise abzuziehen. Nach Angaben der Tageszeitung *Daily Star* soll das Militär aber am 12. Dezember erneut für einen Zeitraum von 20 Tagen dazu eingesetzt werden, während der Wahlen für Ruhe und Ordnung zu sorgen.<sup>104</sup>

**101** Die Verfassung Bangladeschs schreibt die Einrichtung einer unparteiischen Caretaker-Regierung zur Abhaltung nationaler Wahlen innerhalb von 90 Tagen vor. Die im Oktober 2006 eingesetzte Caretaker-Regierung war parteiisch zugunsten der BNP. Die EU suspendierte ihre Beobachtermission. Am 11. Januar 2007 wurde eine neue Caretaker-Regierung etabliert.

**102** ICG, *Restoring Democracy in Bangladesh* [wie Fn. 28].

**103** Human Rights Watch, *World Report 2008. Events of 2007*, New York/Washington, D.C. 2008, S. 240–244, <[http://hrw.org/wr2k8/pdfs/wr2k8\\_web.pdf](http://hrw.org/wr2k8/pdfs/wr2k8_web.pdf)>; Human Rights Watch, *The Torture of Tasneem Kalil. How the Military Abuses Its Power under the State of Emergency*, 2008, <<http://hrw.org/reports/2008/bangladesh0208/bangladesh0208webwcover.pdf>>.

**104** »EC Seeks Troops from Dec 12«, in: *The Daily Star*, 13.11.2008, S. 1. Die Armee war allerdings auch schon bei

in ihrer bisherigen Amtszeit ist die Caretaker-Regierung mit Härte gegen militante Islamisten vorgegangen. Im März 2008 wurden Abdur Rahman und Bangla Bai sowie vier weitere bereits verurteilte Drahtzieher der Anschläge von 2005 exekutiert. Zudem wurden über hundert weitere JMB-Kader, vor allem aus den unteren Hierarchieebenen, verhaftet. Im Juni 2008 erließ die Regierung ein rigides Dekret, das die Verurteilung mutmaßlicher Terroristen im Schnellverfahren durch Spezialgerichte vorsieht. Die dem Rechtsakt zugrunde liegende breite Terrorismusdefinition, die jede Bedrohung der nationalen Souveränität, Einheit und Sicherheit einschließt, widerspricht den Empfehlungen der Vereinten Nationen. Bürgerliche Freiheiten werden durch den Erlass massiv einschränkt.<sup>105</sup> Im Oktober 2007 vereinbarten die Regierungen Bangladeschs und Indiens, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verbessern. Im April 2008 unterzeichneten beide Länder ein Abkommen über gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung grenzüberschreitender Verbrechen wie Waffenhandel.

Mittelfristig wird das Vorgehen der Interimsregierung aber einem weiteren Bedeutungszuwachs des Islam in Politik und Gesellschaft Vorschub leisten. Der seit Januar 2007 andauernde Ausnahmezustand hat die säkularen Kräfte in der Zivilgesellschaft, die eine Alternative zu politisch-islamischen Gruppen darstellen könnten, entscheidend geschwächt und so ein politisches Vakuum erzeugt, das von islamistischen Gruppen besetzt werden kann. Der Ausnahmezustand schränkt politische Aktivitäten ein, nicht aber die religiöse Praxis und Mission. Hiervon profitiert indirekt vor allem die JI, die sowohl eine politische Partei als auch eine soziale Bewegung ist, und so einen Großteil ihrer gesellschaftspolitischen Aktivitäten fortführen kann.<sup>106</sup> Zudem haben die islamistischen Parteien die Antikorruptionskampagne der Interimsregierung sehr viel besser überstanden als die säku-

früheren Wahlen zusammen mit der Polizei für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zuständig.

**105** Siehe z. B. European Parliament, *Resolution of 10 July 2008 on Bangladesh*, Strasbourg, P6\_TA-PROV(2008)0367, Absatz E.

**106** ICG, *Restoring Democracy in Bangladesh* [wie Fn. 28], S. 25.

laren Parteien, möglicherweise auch weil sie tatsächlich weniger Korruptionsdelikte begangen haben. Nur sehr wenige Mitglieder der JI wurden wegen des Verdachts auf Korruption festgenommen.<sup>107</sup> Auch der IOJ scheint von der Verhaftungswelle relativ unbehelligt geblieben zu sein.<sup>108</sup>

Die Tatsache, dass die islamistischen Parteien indirekt vom Ausnahmezustand und der Antikorruptionkampagne profitieren könnten, hat einige Beobachter dazu veranlasst, eine Verknüpfung zwischen Militär und Islamisten in Betracht zu ziehen.<sup>109</sup> Gegen diese Vermutung spricht, dass die Wahlkommission auf den Druck der säkularen Teile der Zivilgesellschaft reagiert und angekündigt hat, verurteilte Kriegsverbrecher von den Wahlen auszuschließen, was insbesondere der JI schaden würde. Allerdings hat die Wahlkommission zum Zeitpunkt des Entstehens dieser Studie noch keine Maßnahmen in die Wege geleitet, um diese Kriegsverbrecher auch tatsächlich namentlich identifizieren zu können.<sup>110</sup> Am 10. November 2008 wurden der Vorsitzende der JI, Nizami, und der Generalsekretär der Partei, Mojaheed, wegen Korruptionsverdacht festgenommen. Nizami war bereits im Mai verhaftet, im September 2008 jedoch wieder freigelassen worden. Die JI hat heftig gegen diese Verhaftungen protestiert.

Wenngleich naheliegt nahe, dass sich der Bedeutungszuwachs des Islam in Gesellschaft und Politik seit Mitte der 1970er Jahre auch im Militär widerspiegelt,<sup>111</sup> so geht eine größere Gefahr für die fragile demokratische Entwicklung derzeit doch von einem anderen Szenario aus: Wenn nach den Wahlen im Dezember 2008 die alten Partieliten wieder an die Macht kommen, und dies wird nach der Freilassung von Sheikh Hasina und Khaleda Zia immer wahrscheinlicher, drohen den Mitgliedern der Caretaker-Regierung Vergeltungsmaßnahmen dafür, dass sie in ihrer Amtszeit mächtige Parteipolitiker aufgrund von Korruptionsdelikten haben verhaften lassen. Das

Militär ist nun gezwungen, entweder einen informellen Kompromiss mit den Parteien auszuhandeln oder seinen Einfluss langfristig zu institutionalisieren. Dabei könnte es der Versuchung erliegen, die Bedrohung durch militante islamistische Gruppen zu instrumentalisieren, um seine dominante Stellung im politischen System weiterhin zu rechtfertigen. So tauchten Mitte September Berichte auf, dass die JMB, von der die Armee behauptet hatte, sie sei zerschlagen, Mitglieder der Interimsregierung bedrohe, und das Innenministerium ließ verlauten, die öffentliche Sicherheit verschlechtere sich.<sup>112</sup>

**107** Roy, *Bangla Jamaat Fomenting Communal Riots?* [wie Fn. 28]; Farid Bakht, »On a Bumpy Road to Elections«, in: *Economic & Political Weekly*, 31.5.2008.

**108** ICG, *Restoring Democracy in Bangladesh* [wie Fn. 28], S. 25.

**109** Ebd., S. 5; Roy, *Bangla Jamaat Fomenting Communal Riots?* [wie Fn. 28].

**110** Um die Kriegsverbrecher identifizieren zu können, müsste die Wahlkommission von der Regierung eine Liste derjenigen 752 Personen einfordern, die nach der Unabhängigkeit und vor Aufhebung des Collaborators Act durch Spezialgerichte verurteilt wurden, siehe hierzu Shakhawat Liton, »List of 103 EPR Convicts Sent to EC« [wie Fn. 8], S. 1.

**111** ICG, *Bangladesh Today* [wie Fn. 13], S. 10.

**112** »The Begums Are Back«, in: *The Economist*, 18.9.2008, <[www.economist.com/world/asia/displaystory.cfm?story\\_id=12267625&fsrc=rss](http://www.economist.com/world/asia/displaystory.cfm?story_id=12267625&fsrc=rss)>.

## Fazit

Nach wie vor sind in Bangladesch die Prinzipien des säkularen Staates und die Religionspraxis des gemäßigten Sufi-Islam fest verankert. Dennoch hat der Einfluss islamistischer Kräfte seit Mitte der 1970er Jahre zugenommen. Die wichtigsten konstitutionellen Weichen für die Aufwertung des Islam in Staat, Politik und Gesellschaft wurden dabei in den autoritären Phasen gestellt. Dass die islamistischen Gruppen ihren Handlungsspielraum und ihren Einfluss deutlich erweitern konnten, ist zudem maßgeblich auf Bangladeschs schwache Staatlichkeit, einen gravierenden Legitimationsmangel der säkularen Parteien und massive staatliche Defizite im Wohlfahrtssektor zurückzuführen. Der Aufstieg gewaltbereiter islamistischer Gruppen wurde durch die Korruption des Sicherheitsapparats und die personellen Verbindungen zwischen den legalen islamistischen Parteien und dem militanten Untergrund begünstigt. In der demokratischen Ära konnten die islamistischen Parteien aufgrund des Konflikts zwischen der AL und der BNP oft als parlamentarische Mehrheitsbeschaffer fungieren und sich dadurch als unentbehrliche Partner im politischen System etablieren. Ihr geringer Stimmenanteil zeigt aber, dass ihre gewachsene politische Bedeutung nicht auf eine breite Unterstützung für einen Scharia-Staat oder gar islamistische Militanz in der Bevölkerung schließen lässt. Daher stellt die Wiedereinführung demokratischer Strukturen den besten Weg dar, um den Einfluss extremistischer islamistischer Gruppen zu begrenzen.

Um eine solche Regeneration und Stärkung der demokratischen Institutionen in Bangladesch mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit wirksam unterstützen zu können, müssen politische Fragen stärker als bisher in die Strategieplanung einbezogen werden. In der Zeit der Vorbereitung der im Dezember 2008 anstehenden Wahlen ist es besonders wichtig, dass die europäischen Geberländer und die Europäische Union, die für Bangladesch einer der wichtigsten Partner der Entwicklungszusammenarbeit ist, die Interimsregierung zur vollständigen Aufhebung des Ausnahmezustands drängen. Er begünstigt gravierende Menschenrechtsverletzungen, schwächt die demokratischen Kräfte in der Zivilgesellschaft und schafft ein politisches Vakuum, das von islamistischen

Gruppen besetzt werden kann. Nach der Bildung einer neuen Regierung sollten die entwicklungspolitischen Maßnahmen vorwiegend auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeit fokussieren. Unmittelbar nach der Wahl sollten die europäischen Geberländer versuchen, mit der neuen Regierung zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Good Governance weitere konkrete Programme zur Stärkung des säkularen Rechtswesens auszuhandeln. Dabei wäre zu prüfen, ob die Regierung auch bei der Etablierung von speziellen Mechanismen zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen unterstützt werden kann. Die Schaffung solcher Institutionen und Verfahren wäre nicht nur ein weiterer Schritt, um die Straflosigkeit für islamistische Gewalt zu beenden, sondern könnte auch dazu beitragen, dass die islamistischen Parteien sich von Kriegsverbrechern und anderen militanten Kräften in ihren eigenen Reihen distanzieren. Um die Möglichkeiten für einen überparteilichen Dialog ausloten und reformorientierte Kräfte innerhalb des Spektrums der islamistischen Gruppen identifizieren zu können, wäre es zudem hilfreich, wenn sich die politischen Stiftungen, die bislang keine Vertretungen vor Ort haben, zu einem Engagement in Bangladesch entschließen könnten.

### Abkürzungen

AL	Awami League
BNP	Bangladesh Nationalist Party
HuJI	Harkat-ul-Jihad-al-Islami
ICS	Islami Chhatra Shibir
IOJ	Islami Oikya Jote
IPCS	Institute of Peace and Conflict Studies (Neu-Delhi)
JI	Jamaat-e-Islami
JMB	Jama'atul Mujahideen Bangladesh
JMJB	Jagrata Muslim Janata Bangladesh
NGO	Non-governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
PBCP	Purba Banglar Communist Party
RAB	Rapid Action Battalion
SATP	South Asia Terrorism Portal